|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Regelbetrieb** | **fallweise Einschränkungen des Regelbetriebs** | **Schulschließung** |
| **Unterrichtsangebot** | Die für den Präsenzunterricht verfügbaren Lehrkräfte sind zur Absicherung des Unterrichts nach folgenden Prioritäten einzusetzen:   1. Unterricht nach Stundentafel (inkl. Wahlpflichtbereich in der Sekundarstufe I) 2. sofern vorhanden Fachleistungsdifferenzierung (Grund – und Erweiterungskurse) Sekundarstufe I 3. Individuelle Förderung 4. Gebundener/ offener Ganztagbetrieb | Es erfolgt grundsätzlich ein Wechsel zwischen dem Präsenzunterricht und dem Distanzlernen.  Ausnahmslos gilt im Schulalltag die konsequente Einhaltung der Abstandsregeln und die Umsetzung der anderen Festlegungen des Hygieneplans der Schule. Beim täglichen Unterrichtsbeginn wird empfohlen, dass ein gestaffeltes Eintreffen der Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Gleiche Maßgaben gelten für die Beendigung des Unterrichtstages.  Die Pausen zwischen den Lernzeiten (sowie Mittagessen) sind gestaffelt zu organisieren, damit eine Durchmischung der Lerngruppen vermieden wird.  Schüler/innen mit Präsenzpflicht dürfen zu Hause lernen, sofern sie selbst oder ein Angehöriger im Haushalt zu einer Risikogruppe gehören.  Diesen Schülerinnen und Schülern ist durch die Lehrkräfte ein entsprechendes Lernangebot, was sich auf die Unterrichtsinhalte des Präsenz-unterrichts bezieht, zu unterbreiten. | entfällt |
|  | **Regelbetrieb** | **fallweise Einschränkungen des Regelbetriebs** | **Schulschließung** |
| **Unterrichtsorganisation** | Grundsätzlich gilt im Schulalltag, dass die Fest-legungen des Hygieneplans der Schule im Sinne der Umgangsverordnung einzuhalten sind.  Die Pausen zwischen den Lernzeiten (sowie Mittagessen) sind gestaffelt zu organisieren, damit eine Durchmischung der Lerngruppen vermieden wird.  SchülerInnen mit Präsenzpflicht dürfen zu Hause lernen, sofern sie selbst oder ein Angehöriger im Haushalt zu einer Risikogruppe gehören.  Diesen Schüler/innen ist durch die Lehrkräfte ein entsprechendes Lernangebot, das sich auf die Unterrichtsinhalte des Präsenzunterrichts bezieht, zu unterbreiten. | Für die Unterrichtsorganisation sollte folgendes Modell genutzt werden:   * Teilung der Klassen in zwei Lerngruppen, so dass die Schüler/innen von Montag bis Freitag in der Schule sind und anschließend eine Woche Zuhause lernen (A- und B-Wochen)   Dieses Modell zeigt eine Fortsetzung des Regelbetriebes und folgt dem Gleich-behandlungsprinzip aller Jahrgangsstufen. | Für Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen erfolgt die Begleitung im Lernprozess mittels Aufgaben zur häuslichen Erledigung.  Dazu wird auf die Nutzung digitaler Möglichkeiten zurückgegriffen.  Die Lehrkräfte stellen sicher, dass regelmäßig ein aktuelles Feedback zu den bearbeiteten Aufgaben und ein wechselseitiger Austausch zu den Aufgaben und deren Bewältigung vorhanden ist.  Es wird davon ausgegangen, dass ein Mindest-kontakt zweimal wöchentlich gewährleistet wird.  Für SchülerInnen, die nicht erreicht werden, sind durch die Klassenlehrkraft geeignete Kommunikationswege mit den Eltern zu suchen. Fälle, in denen kein Kontakt hergestellt werden kann, sind dem Schulamt anzuzeigen.  Die durch die Lehrkräfte zu erarbeitenden Aufgaben sollten für Schülerinnen und Schüler zu den bereits vermittelten Lerninhalten in Beziehung gesetzt und die Zielsetzung verdeutlicht werden.  Die Aufgaben sollten so gestaltet sein, dass Anteile von Wahl- und Differenzierungsaspekten sowie Anregungen zur freiwilligen Weiterarbeit enthalten sind. |
|  | **Regelbetrieb** | **fallweise Einschränkungen des Regelbetriebs** | **Schulschließung** |
| **Unterrichtsinhalte Kerncurriculum** | **Bilanzierung/Dokumentation**  Die jeweilige Klassen- bzw. Fachkonferenz fertigt eine Dokumentation/Übersicht der verpflichtenden und für die Jahrgangsstufe bzw. für den jeweiligen Kurs wesentlichen Kompetenzbereiche/Lerninhalte des Rahmenlehrplanes, **die nicht oder eingeschränkt** vermittelt werden konnten, bis zum **Termin**, an.  **Inhaltlichen Schwerpunktsetzungen**  Auf der Grundlage der Dokumentation sowie der Ergebnisse zur Feststellung der Lernausgangslage prüft jede Fachkonferenz die schulischen Zielsetzungen (Kerncurricula) und passt die schulinternen Rahmenlehrpläne für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens des Bildungsgangzieles gewährleistet ist.  **Der gesamte Prozess der Schulen – inklusive der notwendigen Schwerpunktsetzungen – wird durch ein Monitoring der operativen Schulaufsicht eng begleitet.** | siehe Regelbetrieb | siehe Regelbetrieb |
|  | **Regelbetrieb** | **fallweise Einschränkungen des Regelbetriebs** | **Schulschließung** |
| **Lernausgangslage** | Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 wird die individuelle Lernausgangslage **von bis** durchgeführt. Die Schulen nutzen dazu:   * **Eintragung des jeweiligen Materials**   Auf der Grundlage der Dokumentation sowie der Ergebnisse zur Feststellung der Lernausgangslage prüft jede Fachkonferenz die schulischen Zielsetzungen (Kerncurricula) und passt die schulinternen Rahmenlehrpläne für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens des Bildungsgangzieles gewährleistet ist. | Sofern Einschränkungen im Regelbetrieb erfolgen, muss die Lernausgangslage in modifizierter Form erfolgen, die entsprechend der Möglichkeiten der Schule auszugestalten ist.  Ansonsten siehe Regelbetrieb! | Sofern Einschränkungen im Regelbetrieb erfolgen, muss die Lernausgangslage in modifizierter Form erfolgen, die entsprechend der Möglichkeiten der Schule auszugestalten ist.  Ansonsten siehe Regelbetrieb! |
| **Verknüpfung von Präsenz-unterricht und Distanzunterricht** | Die Lehrkräfte, die attestiert zur Risikogruppe gehören und nicht im Präsenzunterricht in den Schulen eingesetzt werden können, werden für den Distanzunterricht von Schülerinnen und Schülern, die nicht in die Schule kommen können **oder** für die Auswertung der Lernausgangslage zum Beginn des Schuljahres 2020/2021, eingesetzt.   * Dienstort: **Schule oder andere Festlegung** | Die Schulleiter/innen entscheiden über den Lehrkräfteeinsatz, dies gilt sowohl für die Lehrkräfte im Präsenzunterricht als auch für die, die aufgrund eines vorliegenden Attestes einer Risikogruppe zuzuordnen sind und somit nicht für den Einsatz im Präsenzunterricht zur Verfügung stehen.  Vorrang hat die Organisation des Unterrichts auf der Basis der Stundentafel. Dies gilt nicht nur quantitativ, sondern nach Maßgabe der Personalsituation auch qualitativ im Hinblick auf die Fächer und den Einsatz von Fachlehrkräften. (Einsatz von Fachlehrkräften soweit wie möglich, fachfremder Unterricht so wenig wie möglich.) | Die Schulleiter/innen entscheiden über den Lehrkräfteeinsatz, dies gilt sowohl für die Lehrkräfte die im Präsenzunterricht als auch für die, die aufgrund eines vorliegenden Attestes einer Risikogruppe zuzuordnen sind. |
| **Leistungsbewertung** | Die Leitungsbewertung richtet sich nach den Bestimmungen der Bildungsgangverordnungen. | **Abweichende Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes eintragen.** | **Abweichende Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes eintragen.** |